

Gebrauchsinformation

Liebe Patientin, lieber Patient!

Bitte lesen Sie folgende Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt, Apotheker oder Heilpraktiker.

GLUREG spag. Peka / Homöopathisches Arzneimittel

Zusammensetzung: 10 g (=10,47 ml) enthalten: Arzneilich wirksame Bestandteile

Acidum lacticum Dil. D6 [ab D4 mit Ethanol 15% (m/m)] (= Acidum sarcolacticum)	1,40 g
Acidum sulfuricum Dil. D4 [ab D4 mit Ethanol 15% (m/m)]	1,50 g
Allium cepa spag. Peka Dil. D4 (HAB, V. 47a)	1,00 g
Chionanthus virginicus Dil. D3	1,10 g
Phosphorus Dil. D10 [ab D9 mit Ethanol 15% (m/m)]	1,00 g
Zincum sulfuricum Dil. D3	1,20 g
Stigmata maydis (HAB 34) spag. Peka Ø (HAB, V. 47a)	1,40 g
Syzygium cumini Ø (= Syzygium jambolanum)	1,40 g

1 g entspricht 50 Tropfen.

Enthält 35 Vol.-% Alkohol.

Darreichungsform und Packungsgröße:

Originalpackung mit 50 ml und 100 ml Mischung.
(unverkäufliches Muster mit 50 ml Mischung).

Name und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmens und Herstellers:

PEKANA® Naturheilmittel GmbH · Raiffeisenstraße 15 · D-88353 Kißlegg
Telefon 0 75 63/9 11 60 · Telefax 0 75 63/28 62 · email: info@pekana.com · www.pekana.de

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Bei während der Anwendung des Arzneimittels fortdauernden Krankheitssymptomen ist medizinischer Rat einzuholen.

Gegenanzeigen: Keine bekannt.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise: Zur Anwendung dieses Arzneimittels bei Kindern liegen keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vor. Es soll deshalb bei Kindern unter 12 Jahren nicht angewendet werden. Da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen zur Anwendung in der Schwangerschaft und Stillzeit vorliegen, sollte das Arzneimittel nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Wechselwirkungen: Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt.

Code: 06048

Dosierung, Dauer und Art der Anwendung: *Wieviel sollten Sie von GLUREG spag. Peka einnehmen und wie oft?* Soweit nicht anders verordnet: Bei akuten Zuständen alle halbe bis ganze Stunde, höchstens 6 mal täglich je 5 Tropfen in etwas Wasser einnehmen. Eine über eine Woche hinausgehende Anwendung sollte nur nach Rücksprache mit einem homöopathisch erfahrenen Therapeuten erfolgen. Bei chronischen Verlaufsformen 1-3 mal täglich je 5 Tropfen in etwas Wasser einnehmen. Bei Besserung der Beschwerden ist die Häufigkeit der Einnahme zu reduzieren.

5 Tropfen = 0,029g Alkohol

Wie lange sollten Sie GLUREG spag. Peka einnehmen? Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

Nebenwirkungen: Bei Anwendung eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen.

Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweis und Angabe zur Haltbarkeit des Arzneimittels: Das Verfalldatum dieser Packung ist auf der Faltschachtel und dem Flaschenetikett aufgedruckt. Das Arzneimittel sollte nach Ablauf des Verfallsdatums nicht mehr angewendet werden.

Nicht über 25 °C aufbewahren.

Stand der Information / Datum der Fassung der Packungsbeilage: Januar 2006

Das Arzneimittel ist für Kinder unzugänglich aufzubewahren!

apothekenpflichtig

Reg.-Nr.: 2522636.00.00

Liebe Patientin, lieber Patient,

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Kißlegg im Allgäu. Seit 1980 werden hier homöopathisch-spagyrische Arzneispezialitäten hergestellt und vertrieben.

Die Produktion erfolgt nach einem international gültigen Standard (Good Manufacturing Practice).

Die unabhängige Expertenkommission für homöopathische Arzneimittel (Kommission D) beim Bundesinstitut für Arzneimittel hat zum Schutze des Patienten in der Selbstmedikation eine allgemeine Richtlinie zur Dosierung von homöopathischen Arzneimitteln erlassen. Damit hat sich auch die Dosierungsanleitung bei dem vorliegenden Arzneimittel geändert. Bitte beachten Sie, dass die Therapiefreiheit eines behandelnden Arztes oder Heilpraktikers durch die Formulierung „Soweit nicht anders verordnet“ nicht eingeschränkt wird. Eine individuelle, auf Ihren Krankheitsverlauf abgestimmte Dosierung ist somit möglich.

48/dt-V1